

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 012/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher für die Ortschaft Wettensen**a) Bestimmung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers****b) Berufung der Ortsvorsteherin in das Ehrenbeamtenverhältnis**

In § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) ist festgelegt, dass für die Ortschaft Wettensen ein(e) Ortsvorsteher(in) bestellt wird.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin erfolgt durch Beschluss nach § 66 NKomVG.

Der Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist gem. § 96 NKomVG i. V. m. dem § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie oder er muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Sie oder er hat die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Verwaltung zu erfüllen.

Zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft in besonderer Weise berühren, ist die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher rechtzeitig anzuhören. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

a) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz, soweit sie sich auf die Ortschaft beziehen,

b) Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft,

c) Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,

d) Ausbau und Umbau sowie Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen

e) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in der Ortschaft gelegen ist,

f) Änderung der Grenzen der Ortschaft.

Bei der Kommunalwahl am 11.09.2016 hat die Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) die meisten Stimmen bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Ortschaft Wettensen erhalten.

Das Vorschlagsrecht für die Ortschaft Wettensen steht daher der CDU-Ratsfraktion zu.

Die CDU-Ratsfraktion hat am 26.10.2016 schriftlich vorgeschlagen, dass Frau Ina Geldmacher als Ortsvorsteherin für die Ortschaft Wettensen bestimmt werden soll.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, Frau Ina Geldmacher als Ortsvorsteherin für die Ortschaft Wettensen zu bestimmen und sie in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt (Leine):

„a) Als Ortsvorsteherin für die Ortschaft Wettensen wird Frau Ina Geldmacher bestimmt.

b) Frau Ina Geldmacher wird in ihrer Funktion als Ortsvorsteherin für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“